Verbraucherzentrale
Hamburg

Jahresentgelte für Bausparverträge zurückfordern

In den letzten Jahren haben viele Bausparkassen jährliche Kontoführungsgebühren eingeführt oder angehoben. Doch der Bundesgerichtshof (BGH) hat jetzt klargestellt: Solche Gebühren sind in der Sparphase nicht zulässig. Mit einem Musterbrief der Verbraucherzentralen können Sie unrechtmäßig gezahlte Gebühren zurückfordern.



© iStock.com/skynesher

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Der BGH hat entschieden, dass Bausparkassen in der Sparphase keine Jahres- oder Vertragsentgelte verlangen dürfen. Das gilt auch für Riester-Bausparverträge.
2. Viele Bausparkassen bestehen darauf, dass die Urteile nicht auf ihre Tarife übertragbar sind. Doch Gerichte erklären solche Gebührenklauseln häufig für

unwirksam.

3. Sie können zu Unrecht gezahlte Gebühren zurückverlangen. Nutzen Sie dafür den Musterbrief der Verbraucherzentralen.

Stand: 31.07.2026

Der BGH urteilte im November 2022 (Az. XI ZR 551/21), dass die BHW Bausparkasse kein Jahresentgelt für die Verwaltung von Bausparkonten in der Sparphase verlangen darf. Begründung: Die Bausparkasse erfüllt damit nur ihre vertragliche Pflicht – und handelt vor allem im eigenen Interesse. Die Kosten dürfen nicht auf Kundinnen und Kunden abgewälzt werden.

Auch für Riester-Bausparverträge gilt: Gebühren für Tätigkeiten, die die Bausparkasse ohnehin erbringen muss, sind unwirksam. Das bestätigte der BGH am 28. Juli 2026 (Az. XI ZR 83/25) in einem Verfahren gegen die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen.

Urteile gegen weitere Bausparkassen

Mehrere Gerichte haben ähnliche Klauseln anderer Bausparkassen für rechtswidrig erklärt:

- LBS Südwest: Jahresentgelte von 9, 15 oder 18 Euro sind unwirksam (OLG Stuttgart, März 2024)
- LBS Bayern: Gebühren für die Aufrechterhaltung einer Anwartschaft auf ein Bauspardarlehen sind unzulässig (OLG München, Mai 2026)
- Schwäbisch Hall: Jahresentgelte für Bauspardarlehen sind unwirksam (OLG Stuttgart, Februar 2026)
- Wüstenrot: Kontogebühren von 15 Euro pro Jahr in der Sparphase sind unzulässig (LG Stuttgart, 2023)
- Signal Iduna: Die „Servicepauschale“ von 15 Euro ist rechtswidrig (OLG Hamburg, März 2024)
- LBS NordWest: Jahresentgelte von 12 Euro sind unzulässig (LG Dortmund, 2023)

So fordern Sie Ihr Geld zurück

- Prüfen Sie Ihre Unterlagen: Sammeln Sie alle Belege, auf denen die Gebühren ausgewiesen sind (z. B. Kontoauszüge).
- Nutzen Sie unseren Musterbrief: Die Verbraucherzentralen bieten einen kostenlosen Musterbrief an, mit dem Sie die Rückerstattung fordern können.
- Reagieren auf Ablehnungen: Falls die Bausparkasse Ihre Forderung zurückweist, können Sie sich an die Schlichtungsstelle für Bausparen oder Ihre regionale Verbraucherzentrale wenden.

Achtung Verjährung: Eine einfache Zahlungsaufforderung stoppt die Verjährung nicht. Handeln Sie rechtzeitig, um Ihre Ansprüche zu sichern!

UNSER ANGEBOT

Sie haben Fragen rund ums Thema Bausparvertrag? Wir unterstützen Sie gerne. Unsere Finanzexpertinnen und -experten beraten anbieterunabhängig. Jetzt Beratungstermin vereinbaren

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/finanzen/sparen-geldanlage/jahresentgelte-fuer-bausparvertraege-zurueckfordern